

B E G R Ü N D U N G

zu Änderung des Bebauungsplanes " Nußdorf " gem. § 13 BBauG
für den Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 417/5 der Gemarkung
Nußdorf

Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nußdorf ist in Aufstellung. Im Bebauungsplan Nußdorf ist für den zu ändernden Bereich eine Bebauung von U + E sowie einer Garage E festgesetzt. Durch die Änderung soll die Aufstockung der Garage auf U + E ermöglicht werden. Aus ortsplannerischer sowie gestalterischer Sicht bestehen gegen diese Änderung keine Bedenken.

Erschließung

Die Erschließung ist ausreichend gesichert. Maßnahmen, die höhere Erschließungskosten verursachen würden, sind nicht erkennbar.

Trinkwasser, Abwasser, Müllabfuhr

Die Trinkwasserversorgung wird durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Harter Gruppe sichergestellt. Die Hausabwässer werden über Kleinkläranlagen dem Untergrund zugeführt. Die Müllabfuhr erfolgt durch den Landkreis Traunstein.

Gemeinde Nußdorf

Nußdorf, den 28. September 1982


Kroiß
1. Bürgermeister